

Auswahl der Teilnehmerinnen in einem Feststellungsverfahren

Die Maßnahme ist für arbeitslose lernungsgewohnte Frauen ohne Berufsabschluss konzipiert. Im Vorfeld wird daher in einer Beratung festgestellt, inwieweit die Interessentinnen für das gewählte Maßnahmedesign geeignet sind. Was im Interesse aller Beteiligten (Interessentin, Betrieb, Arbeitsamt, Bildungsträger) liegt. Für die Interessentinnen geht es darum, die persönlichen Bedingungen zu reflektieren und zu prüfen. Da die Wahrnehmung der Maßnahme grundsätzlich eine hohe Belastung darstellt, wird diese in einer Ausgangsberatung thematisiert. Um die Abbrecherquote so minimal wie möglich zu halten, werden dabei finanzielle und zeitliche Aspekte ebenso abgeklärt wie Möglichkeiten der Organisation von Kinderbetreuung oder die Einstellung der Familie zur Qualifizierung. Auch wie realistisch die Erwartungen an die Nachqualifizierung sind wird abgefragt. Subjektive Voraussetzungen und persönliche Fähigkeiten sind wichtige Faktoren, die bei der Ausarbeitung des Qualifizierungsangebots berücksichtigt werden müssen. Ein Bewusstsein eigener Defizite, realistische Einschätzungen der nötigen Anstrengungen und (Negativ-)Erfahrungen in schulischen bzw. außerschulischen Qualifizierungsprozessen müssen dazu geklärt werden.

Aus der Sicht der Betriebe ist das Feststellungsverfahren, das von Seiten des Bildungsträgers durchgeführt wird, eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung. Ziel ist dabei die adäquate Auswahl und Zuordnung der Teilnehmerinnen, um ihnen eine Perspektive zur Eingliederung in den Erwerbsprozess zu eröffnen.

Durchführung des Feststellungsverfahrens

Im Feststellungsverfahren werden durch einen Fragebogen allgemeine Daten und Voraussetzungen der Teilnehmerinnen erfasst. Im Einzelgespräch (teilstrukturiertes Interview) geht es darum, die Daten zu komplettieren und gleichzeitig Informationen über die Maßnahme zu geben. Der in der Nachqualifizierung angestrebte Abschluss zur Kauffrau für Bürokommunikation setzt gewisse mathematische Vorkenntnisse voraus, welche in einem obligatorischen Rechentest abgefragt werden. Außerdem wird die, für die Berufspraxis unerlässliche, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit anhand der Aufgabe einen Aufsatz zu verfassen geprüft. Die Auswertung aller Ergebnisse bildet die Grundlage für eine individuelle Beratung der Teilnehmerinnen. Sie bekommen eine detaillierte Rückkoppelung über ihre individuellen Fähigkeiten und über ihre Eignung zur Umschulung. Umgekehrt sind die Experten des Bildungsträgers in der Pflicht, durch eine qualifizierte Begründung der Testergebnisse individuelle berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Da Erfahrungen aus anderen Bildungsgängen oder beruflicher Praxis ebenso wie Kenntnislücken in der Auswahlphase deutlich werden, wird eine individuelle Ausrichtung der Qualifizierung möglich. Geklärt wird über diese individuellen Qualifizierungspläne der Bedarf nach Stützungs- und Fördermaßnahmen im Vorfeld der eigentlichen Umschulung sowie nach die Maßnahme begleitenden Hilfsangeboten.